

# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

01.11.2024

Drucksache 19/3497

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD** vom 05.09.2024

#### Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	An wie vielen Schulen in Bayern findet jeweils Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt (bitte nach Schularten getrennt angeben und ggf. Quote am Anteil aller Schulen angeben)?	3
1.b)	An wie vielen Schulen in Bayern finden darüber hinaus Schulsozial- pädagogik oder Programme wie "Schule öffnet sich" statt (bitte nach Schularten getrennt angeben und ggf. Quote am Anteil aller Schulen angeben)?	3
1.c)	Wie stellen sich jeweils die Finanzierungsanteile für die jeweiligen Programme zur (Jugend-)Sozialarbeit dar?	3
2.a)	Wie viele Stellen für JaS sind an den jeweiligen Schulen vorhanden (bitte getrennt nach Schulart, Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angeben)?	3
2.b)	Wie viele Stellen für Schulsozialpädagogik oder im Rahmen von Programmen wie "Schule öffnet sich" sind an den jeweiligen Schulen vorhanden (bitte getrennt nach Schulart, Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angeben)?	4
2.c)	Wie viele bewilligte Stellen für JaS, Schulsozialpädagogik oder andere Programme der Jugendhilfe sind aktuell unbesetzt (bitte getrennt nach Schulart, Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angeben)?	4
3.a)	Wie schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Fachkräften für JaS, Schulsozialpädagogik und andere Programme der Jugendhilfe an Schulen ein?	4
3.b)	Welche Maßnahmen zur Behebung einer eventuellen Fachkräftelücke ergreift die Staatsregierung?	5
3.c)	Inwiefern ist eine Ausweitung von JaS an weitere Schularten geplant bzw. möglich?	5

Anlage 1	6
Anlage 2	
Anlage 3	8
Anlage 4	9
Anlage 5	12
Anlage 6	13
Hinweise des Landtagsamts	16

### **Antwort**

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024

1.a) An wie vielen Schulen in Bayern findet jeweils Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt (bitte nach Schularten getrennt angeben und ggf. Quote am Anteil aller Schulen angeben)?

Im Schuljahr 2024/2025 werden im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an 1863 Schulen JaS-Stellen gefördert. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten kann der Tabelle zu Frage 1a entnommen werden.

1.b) An wie vielen Schulen in Bayern finden darüber hinaus Schulsozialpädagogik oder Programme wie "Schule öffnet sich" statt (bitte nach Schularten getrennt angeben und ggf. Quote am Anteil aller Schulen angeben)?

Das Programm "Schule öffnet sich" beruht auf den zwei Komponenten Schulpsychologie und Schulsozialpädagogik. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen jeweils auf den die Schulsozialpädagogik betreffenden Teil des Programms beziehen, sodass diese und die nachfolgenden Fragen jeweils zum Aspekt Schulsozialpädagogik Auskunft geben.

Die schulartspezifische Reichweite von Schulen mit Schulsozialpädagogik auf Basis der vorliegenden Daten ist der Tabelle zu Frage 1b zu entnehmen.

Darüber hinaus sind an bayerischen Schulen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen außerhalb des Programms "Schule öffnet sich" in der Eigenverantwortlichkeit der Kommune oder der Einzelschule angestellt. Hierzu liegen der Staatsregierung jedoch keine Daten vor.

1.c) Wie stellen sich jeweils die Finanzierungsanteile für die jeweiligen Programme zur (Jugend-)Sozialarbeit dar?

Im JaS-Förderprogramm beträgt die jährliche Zuwendung bis zu 16.360 Euro als Pauschale für ein Vollzeitäquivalent. Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für die JaS-Fachkräfte. Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraus.

Insoweit sich die Frage auch auf Schulsozialpädagogik im Programm "Schule öffnet sich" bezieht, sei hierfür auf die Antwort vom 2. Mai 2024 zu Frage 4b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), "Pädagogische Professionen an bayerischen Schulen", Drs. 19/2021, verwiesen.

2.a) Wie viele Stellen für JaS sind an den jeweiligen Schulen vorhanden (bitte getrennt nach Schulart, Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angeben)?

Im Schuljahr 2024/2025 werden 1380 Vollzeitäquivalente gefördert, die Verteilung kann Tabelle 1 und Tabelle 2 zu Frage 2a entnommen werden.

2.b) Wie viele Stellen für Schulsozialpädagogik oder im Rahmen von Programmen wie "Schule öffnet sich" sind an den jeweiligen Schulen vorhanden (bitte getrennt nach Schulart, Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angeben)?

2.c) Wie viele bewilligte Stellen für JaS, Schulsozialpädagogik oder andere Programme der Jugendhilfe sind aktuell unbesetzt (bitte getrennt nach Schulart, Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angeben)?

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten werden die Fragen 2b und 2c für das Programm "Schule öffnet sich" gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Schulsozialpädagogik liegt der Staatsregierung mit Stand Mitte September 2024 noch kein aktueller Überblick für das laufende Schuljahr vor, da die personalverwaltenden Stellen derzeit noch laufende Besetzungsverfahren abwickeln und erst zu einem späteren Zeitpunkt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) melden. Eine gesonderte Abfrage wurde mit Blick auf die zur Verfügung stehende Frist und den damit verbundenen erheblichen Aufwand nicht durchgeführt.

Die beigefügte Tabelle 1 zu Frage 2 b bildet auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten daher eine Mischdarstellung aus zugewiesenen und im Frühjahr 2024 besetzten Stellenanteilen. Zwei Stellenäquivalente sind dabei für die Etablierung einer inhaltlich wie strukturell erforderlichen Fachstruktur eingeplant, die derzeit in Vorbereitung ist. Diese Fachstruktur soll die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als Profession, in ihrer Einbettung ins Schulsystem sowie in ihrer Vernetzung untereinander unterstützen.

Die beigefügte Tabelle 2 zu Frage 2b weist auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten die räumliche Verteilung der Stellen im Bereich Schulsozialpädagogik aus.

Da die JaS-Fachkräfte bei den Jugendämtern oder den freien Trägern der Jugendhilfe angestellt sind, hat die Staatsregierung keinen Überblick über unbesetzte Stellen. Das Förderprogramm wird über die Bezirksregierungen abgewickelt, die im Regelfall ebenfalls erst über die Verwendungsnachweisprüfung erfahren, ob eine Stelle im Förderjahr besetzt war oder nicht. Andere Programme der Jugendhilfe werden im schulischen Bereich nicht vorgehalten.

3.a) Wie schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Fachkräften für JaS, Schulsozialpädagogik und andere Programme der Jugendhilfe an Schulen ein?

Die Staatsregierung geht von einem weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften im sozialpädagogischen Bereich an Schulen aus.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 hat die Staatsregierung eine Bedarfseinschätzung für das JaS-Förderprogramm vorgenommen und für das Schuljahr 2025/2026 Mittel für die Förderung von weiteren 70 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung gestellt. Bereits zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 konnten 100 neue VZÄ in die Förderung aufgenommen werden.

## 3.b) Welche Maßnahmen zur Behebung einer eventuellen Fachkräftelücke ergreift die Staatsregierung?

Mit Blick auf die Situation auf dem Arbeits- und Bewerbermarkt werden laufend geeignete Maßnahmen geprüft und ggf. ergriffen, so z. B. eine Weiterentwicklung des Anforderungsprofils für Bewerberinnen und Bewerber im Bereich Schulsozialpädagogik.

Im JaS-Förderprogramm wurde im März 2024 im Vorgriff auf die neue Förderrichtlinie, die ab 1. Januar 2025 gelten soll, der Pool an Fachkräften, der in der JaS tätig werden kann, behutsam ausgeweitet, sodass es nun einem spürbar größeren Kreis an Fachkräften möglich ist, auf einer geförderten JaS-Stelle zum Einsatz zu kommen.

## 3.c) Inwiefern ist eine Ausweitung von JaS an weitere Schularten geplant bzw. möglich?

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und im Vorgriff auf die neue Förderrichtlinie, die ab 1. Januar 2025 gelten soll, eine Ausweitung des JaS-Förderprogramms vorgenommen, sodass nun auch an Gymnasien, beruflichen Oberschulen (Fachoberschulen/Berufsoberschulen) sowie an Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Einsatz von JaS-Fachkräften förderfähig ist. Eine darüber hinausgehende weitere Ausweitung ist derzeit nicht geplant.

Anlage 1

Tabelle zu Frage 1.a Schulen aller Schulträger¹ mit JaS-Stellen im Schuljahr 2024/2025 nach Schularten

Schularten	Schulen aller Schulträger mit JaS-Stellen im Schuljahr 2024/2025			
	insgesamt	darunter mit JaS-Stellen		
		absolut	anteilig	
Grundschulen	2.418	817	33,79 Prozent	
Mittelschulen	948	620	65,40 Prozent	
Realschulen	374	99	26,47 Prozent	
Förderzentren	352	162	46,02 Prozent	
Wirtschaftsschulen	74	8	10,81 Prozent	
Berufsschulen	183	104	56,83 Prozent	
Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	46	8	17,39 Prozent	
Berufsfachschulen	290	17	5,86 Prozent	
Gymnasien	434	25	5,76 Prozent	
FOS/BOS	186	3	1,61 Prozent	

Die Gesamtzahl der Schulen unterscheidet sich zur Gesamtzahl der Schulen, die beim Programm "Schule öffnet sich" angegeben ist, da die JaS-Fachkräfte nicht nur an staatlichen Schulen zum Einsatz kommen.

Anlage 2

Tabelle zu Frage 1b. Staatliche Schulen² mit Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2023/2024 nach Schularten

Schulart	Staatliche Schulen¹ mit Schulsozialpädagogik im Schuljahr 2023/2024				
Scriulart	Staatiiche Schulen Hill Schulsozialpadagogik im Schuljani 202				
	insgesamt	darunter mit Stellenbesetzungen im Bereich Schulsozial- pädagogik			
		absolut	anteilig		
Grundschule	2.265	209	9,2 Prozent		
Mittelschule	832	80	9,6 Prozent		
Förderschule <sup>1</sup> , <sup>3</sup>	412	51	12,4 Prozent		
Realschule	239	64	26,8 Prozent		
Gymnasium	326	67	20,6 Prozent		
Sonstige allg. bild. Schulen⁴	3	1	33,3 Prozent		
Berufliche Schulen <sup>5</sup> , <sup>6</sup>	572	120	21,0 Prozent		

<sup>2</sup> Aufgrund des trägerübergreifenden Einsatzes von Schulsozialpädagogen an Förderschulen werden bei Föderschulen neben den staatlichen auch kommunale und private Träger betrachtet.

<sup>3</sup> Einschließlich beruflicher Förderschulen.

<sup>4</sup> Integrierte Gesamtschule und Kolleg.

<sup>5</sup> Einschließlich Wirtschaftsschulen, ohne berufliche Förderschulen.

<sup>6</sup> An beruflichen Schulzentren werden alle Einzelschulen gezählt.

Anlage 3

Tabelle 1 zu Frage 2.a Stellen im JaS-Förderprogramm im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und nach Regierungsbezirk

Schularten	VZÄ
Berufsschulen	rd. 105
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	rd. 3
Förderschulen	rd. 146
Mittelschulen	rd. 476
Grundschulen	rd. 548
Realschulen	rd. 73
Wirtschaftsschulen	rd. 5
Berufsfachschulen	rd. 5
Gymnasien	rd. 17
FOS/BOS	rd. 2

Regierungsbezirke	VZÄ
Oberbayern	rd. 380
Niederbayern	rd. 138
Oberpfalz	rd. 196
Oberfranken	rd. 127
Mittelfranken	rd. 166
Unterfranken	rd. 175
Schwaben	rd. 198

Anlage 4

Tabelle 2 zu Frage 2.a Stellen im JaS-Förderprogramm im Schuljahr 2024/2025 nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt

Landkreise und kreisfreie Städte	VZÄ
Landkreis Aichach-Friedberg	18
Landkreis Altötting	19,13
Stadt Amberg	13,27
Landkreis Amberg-Sulzbach	11,3
Landkreis Ansbach	2,67
Stadt Ansbach	5
Landkreis Aschaffenburg	28,8
Stadt Aschaffenburg	12,8
Landkreis Augsburg	22,5
Stadt Augsburg	44,5
Landkreis Bad Kissingen	19,5
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	15,16
Landkreis Bamberg	18,95
Stadt Bamberg	12,9
Landkreis Bayreuth	11
Stadt Bayreuth	8,64
Landkreis Berchtesgadener Land	7,5
Landkreis Cham	22,35
Landkreis Coburg	11
Stadt Coburg	9,5
Landkreis Dachau	16,47
Landkreis Deggendorf	13,5
Landkreis Dillingen	5,5
Landkreis Dingolfing-Landau	11,65
Landkreis Donau-Ries	15,93
Landkreis Ebersberg	4
Landkreis Eichstätt	21,7
Landkreis Erding	8,02
Stadt Erlangen	16,29
Landkreis Erlangen-Höchstadt	11,46
Landkreis Forchheim	13,5
Landkreis Freising	13,5
Landkreis Freyung-Grafenau	4,91
Landkreis Fürstenfeldbruck	25,55
Landkreis Fürth	11,3
Stadt Fürth	19,04
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	20
Landkreis Günzburg	14,65

Landkreise und kreisfreie Städte	VZÄ
Landkreis Haßberge	9,75
Landkreis Hof	13,75
Stadt Hof	5
Stadt Ingolstadt	14,19
Stadt Kaufbeuren	9,25
Landkreis Kelheim	6,28
Stadt Kempten	8,75
Landkreis Kitzingen	5,75
Landkreis Kronach	5,5
Landkreis Kulmbach	6,25
Landkreis Landsberg am Lech	21,46
Landkreis Landshut	27,74
Stadt Landshut	13,49
Landkreis Lichtenfels	6
Landkreis Lindau	11,4
Landkreis Main-Spessart	14,67
Stadt Memmingen	5,74
Landkreis Miesbach	5,5
Landkreis Miltenberg	23,32
Landkreis Moosburg	2
Landkreis Mühldorf am Inn	19,62
Stadt München	75,41
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	6,31
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.	14,5
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	15,81
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	6,13
Landkreis Neu-Ulm	13
Stadt Nürnberg	59,25
Landkreis Nürnberger Land	20,77
Landkreis Oberallgäu	5,86
Landkreis Ostallgäu	14,66
Landkreis Passau	16,79
Stadt Passau	6
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	8,43
Landkreis Regen	6,39
Landkreis Regensburg	41
Stadt Regensburg	33,75
Landkreis Röhn-Grabfeld	5,5
Landkreis Rosenheim	19,4
Stadt Rosenheim	11,5
Landkreis Roth	3,5

Landkreise und kreisfreie Städte VZÄ Landkreis Rottal-Inn 7,18 Stadt Schwabach 6,81 Landkreis Schwandorf 22,25 Landkreis Schweinfurt 10,95 Stadt Schweinfurt 11,5 Landkreis Starnberg 8 Stadt Straubing 9,2 Landkreis Straubing-Bogen 15 Landkreis Tirschenreuth 13,74 Landkreis Traunstein 25,38 Landkreis Unterallgäu 8,5 Stadt Weiden 7,61 Landkreis Weilheim-Schongau 13,14 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 4 Landkreis Wunsiedel 3,5 Landkreis Würzburg 14,45 Stadt Würzburg 17,98

Anlage 5

Tabelle 1 zu 2b. Stellen im Bereich Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Regierungs- bezirk	Stellen im Bereich Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/2025 nach Regierungsbezirk an						
	Grund- schulen	Mittel- schulen	Förder- schulen	Real- schulen	Gymna- sien	Berufl. Schulen	gesamt
Oberbayern	35,8	10,5	6,5	9,0	14,5	13,5	89,8
Niederbayern	10,0	5,3	3,0	4,0	4,0	6,0	32,3
Oberpfalz	8,8	3,8	3,0	4,0	4,0	5,5	29,0
Oberfranken	6,5	6,5	4,0	4,0	4,5	5,5	31,0
Mittelfranken	18,0	2,5	5,3	4,0	5,0	6,5	41,3
Unterfranken	9,5	5,0	3,0	5,0	5,0	5,0	32,5
Schwaben	16,0	5,5	5,0	4,0	5,0	5,5	41,0
gesamt	104,5	39,0	29,8	34,0	42,0	47,5	296,8

Anlage 6

Tabelle 2 zu 2b. Stellen im Bereich Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/2025 nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt

	Stellen im Bereich Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/2025 nach Land- kreisen bzw. kreisfreien Städten
Ingolstadt, Kfr. St.	5,1
München, Kfr. St.	19,1
Rosenheim, Kfr. St.	3,0
Altötting	2,5
Berchtesgadener Land	1,0
Bad Tölz-Wolfratshausen	5,4
Dachau	4,5
Ebersberg	3,5
Eichstätt	2,4
Erding	0,5
Freising	4,0
Fürstenfeldbruck	4,0
Garmisch-Partenkirchen	1,0
Landsberg a.Lech	3,0
Miesbach	2,0
Mühldorf a.lnn	2,5
München	2,5
Neuburg-Schrobenhausen	3,0
Pfaffenhofen a.d.Ilm	4,0
Rosenheim	3,0
Starnberg	2,5
Traunstein	5,0
Weilheim-Schongau	6,3
Landshut, Kfr. St.	1,8
Passau, Kfr. St.	3,3
Straubing, Kfr. St.	5,5
Deggendorf	4,0
Freyung-Grafenau	3,5
Kelheim	3,0
Landshut	3,3
Passau	3,5
Regen	1,5
Rottal-Inn	1,0
Straubing-Bogen	1,0
Dingolfing-Landau	1,0
Amberg, Kfr. St.	1,0
Regensburg, Kfr. St.	4,5
Weiden i.d.OPf., Kfr. St.	4,5
Amberg-Sulzbach	2,0
Cham	2,0

	Stellen im Bereich Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/2025 nach Land- kreisen bzw. kreisfreien Städten
Neumarkt i.d.OPf.	5,0
Neustadt a.d.Waldnaab	1,8
Regensburg	0,8
Schwandorf	6,0
Tirschenreuth	1,5
Bamberg, Kfr. St.	2,0
Bayreuth, Kfr. St.	4,5
Coburg, Kfr. St.	2,0
Hof, Kfr. St.	4,0
Bamberg	-
Bayreuth	1,5
Coburg	2,0
Forchheim	2,0
Hof	0,5
Kronach	3,5
Kulmbach	2,0
Lichtenfels	2,5
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	4,5
Ansbach, Kfr. St.	3,5
Erlangen, Kfr. St.	3,0
Fürth, Kfr. St.	4,0
Nürnberg, Kfr. St.	8,3
Schwabach, Kfr. St.	0,5
Ansbach	7,0
Erlangen-Höchstadt	1,0
Fürth	2,0
Nürnberger Land	3,0
Neust. a.d.Aisch-Bad Windsh.	2,0
Roth	2,0
Weißenburg-Gunzenhausen	5,0
Aschaffenburg, Kfr. St.	5,0
Schweinfurt, Kfr. St.	3,5
Würzburg, Kfr. St.	7,5
Aschaffenburg	2,0
Bad Kissingen	0,5
Rhön-Grabfeld	5,5
Haßberge	0,5
Kitzingen	1,0
Miltenberg	0,5
Main-Spessart	3,0
Schweinfurt	1,5
Würzburg	2,0
Augsburg, Kfr. St.	3,0
Kaufbeuren, Kfr. St.	1,0

Stellen im Bereich Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/2025 nach Land-kreisen bzw. kreisfreien Städten Kempten (Allgäu), Kfr. St. 4,0 Memmingen, Kfr. St. 2,0 Aichach-Friedberg -5,0 Augsburg Dillingen a.d.Donau 2,5 Günzburg 2,0 Neu-Ulm 9,0 Lindau (Bodensee) 2,5 Ostallgäu 3,0 Unterallgäu 1,5 Donau-Ries 3,0 Oberallgäu 2,5

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.